

Postulat Dr. R. Imbach vom 1. März 1965 betreffend den
Rettungsdienst am Zugerberg während der Skisaison

Stellungnahme des Stadtrates vom 22. August 1966

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

An der Sitzung vom 23. März 1965 hat Herr Gemeinderat Dr. R. Imbach folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, wie der Rettungsdienst am Zugerberg während zukünftigen Skisaisons verbessert und auf welche Weise, im Einvernehmen mit der Direktion der Zugerbergbahn und Bus und interessierten Körperschaften wie Samariterverein und Skiclubs, eine geeignete Organisation getroffen werden könnte.

Begründung:

Der Samariterverein Zug hat in den 30-er Jahren, als der Skisport eine grössere Verbreitung erfuhr, das Rettungswesen am Zugerberg an die Hand genommen. Aus eigenen Mitteln und aus dem Ergebnis von Kollekten wurden damals Rettungsschlitten angeschafft und deren Deponierung durch Anschläge an den Stationen der Zugerbergbahn und im Skigebiet bekannt gemacht. Die ZBB hat jeweils die verwendeten Schlitten unentgeltlich auf den Zugerberg zurück befördert, von wo sie durch freiwillige Helfer wieder an ihre Standorte gebracht wurden. Zeitweilig hat der Samariterverein an Samstagen und Sonntagen auch einen Pistendienst organisiert. Dieser Pistendienst konnte in letzter Zeit nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Die seinerzeitige Initiative des Samaritervereins Zug verdient auch heute noch unsere volle Anerkennung. Die damalige Organisation konnte aus personellen und finanziellen Gründen nicht weiter ausgebaut werden. Sie vermag aber den heutigen Verhältnissen nicht mehr zu genügen.

Die vor über 30 Jahren angeschafften Rettungsschlitten sind veraltet. Sie sind sehr schwer und erfordern bereits beim Transport zu einem Verletzten, besonders wenn er noch bergaufwärts bewerkstelligt werden muss, einen ganz erheblichen Kräfteeinsatz. Zudem sind sie unhandlich und es besteht beim Transport eines Verletzten die Gefahr des Umkippens wegen zu hohem Schwerpunkt.

Ein regelmässiger Pistendienst durch erfahrenes Personal an Sonntagen, Samstagen, Mittwoch-Nachmittagen und immer dann, wenn die ZBB eine noch festzusetzende Mindestzahl von Skifahrern befördert, ist unerlässlich. Es darf nicht mehr vorkommen, wie es

sich in dieser und auch in früheren Skisaisons ereignet hat, dass verunfallte Skifahrer erst 2 und mehr Stunden nach erfolgtem Unfall in einem unserer Spitäler eintreffen. Die Schuld an solchen Verzögerungen ist nicht die mangelnde Hilfsbereitschaft zufällig vorbeikommender Skifahrer, sondern deren Unkenntnis über die Stationierung der Rettungsschlitten und deren mangelnde Übung im Umgang mit den unhandlichen Geräten. Es ist heute wesentlich gefährlicher, sich am Zugerberg ein Bein zu brechen, wie auf irgend einem andern, durch Transportmittel erschlossenen Skigelände, indem ausser den Unfallfolgen die Gefahr einer Unterkühlung mit allen ihren Folgen zufolge der Verzögerung des Abtransportes sehr gross ist.

Der ZBB erwächst auf Grund ihrer Tätigkeit als Transport-Unternehmen eine moralische Pflicht, nicht nur für die Sicherheit während der Fahrt zu sorgen, sondern auch das ihr Zumutbare vorzukehren, um Verunfallten auf der Skiabfahrt beizustehen. Die Einwohnergemeinde als Mehrheitsaktionärin der ZBB wird in diese moralische Verpflichtung eingeschlossen. Ich erachte es als dringlich, dass der Stadtrat mit der Direktion der ZBB, im Einvernehmen mit dem Samariterverein Zug, den Skiclubs Zug und Oberwil, deren Bereitschaft zur Mithilfe feststeht, eine Organisation schafft, die in einer zukünftigen Skisaison dem am Zugerberg verunfallten Skifahrer eine wirksame und zweckmässige Hilfe gewährleistet."

II.

Wie der Postulant in seiner Begründung anführt, bestand schon seit 1934 ein privater Rettungsdienst. Mitglieder des Samaritervereins stellten sich, von den Freifahrten auf der ZBB abgesehen, freiwillig und ohne jegliche Entschädigung zur Verfügung. Diese ehrenamtliche Tätigkeit möchten wir hier anerkennen und bestens verdanken. Als Rettungsmaterial standen im Jahre 1934, auf dem Hinter- und Vordergeissboden und über die beiden Abfahrten verteilt, elf vom Samariterverein Zug angeschaffte, sowie auf Station Zugerberg ein ZBB-eigener Rettungsschlitten zur Verfügung. Diese sind sehr schwer, ausgedient und für heutige Begriffe unzweckmässig. Transporte mit diesen Rettungsschlitten erforderten immer zu viel Kraftaufwand. Während den vielen schneearmen Wintern nach dem zweiten Weltkrieg, hat sich die frühere Rettungsorganisation gelockert. Dagegen sei anerkennend festgehalten, dass sich Mitglieder des Samaritervereins jeden Skiwinter unaufgefordert für den Rettungsdienst zur Verfügung stellten und die Schlittendepots jährlich organisierten. Den Rücktransport eingesetzter Schlitten zum Depotort besorgte jeweils die ZBB.

III.

Um die Neu-Organisation des Rettungswesens auf den frühern, bewährten Grundlagen wieder auf- und gleichzeitig auszubauen, behandelte das Polizeipräsidium das Problem an mehreren Sitzungen mit Vertretern des Samaritervereins, den beiden Skiclubs Zug und Oberwil, sowie der ZBB. Der Rettungs- und Pistendienst konnte in

erfolgreicher Zusammenarbeit neu organisiert werden. Man einigte sich dahin, dass die Einwohnergemeinde und die ZBB die Anschaffungskosten des Sanitäts- und Pistenmaterials übernehmen. Acht Mitglieder des Samariterversins Zug und je zwölf Patrouilleure der Skiclubs Zug und Oberwil stellten sich für den abwechslungsweisen Einsatz im Ski-Rettungs- und Patrouillendienst auf dem Zugerberg und den Abfahrten freiwillig und unentgeltlich zur Verfügung. Es ist erfreulich, dass der ganze Rettungsdienst wiederum auf freiwilliger Basis durchgeführt werden kann. Als neutraler Obmann stellte sich ein Stadtpolizist zur Verfügung, der bereits im letzten Winter auf der Melchseefrutt an einem vom Schweizerischen Skiverband organisierten Instruktionkurs für Rettungs- und Pistenpatrouilleure, teilnahm. Leider beschränkte sich der Einsatz auf wenige Wintersporttage. Die Organisation hat jedoch die Prüfung bestanden. Es wurde vereinbart, dass die Organisatoren immer im Spätherbst zusammentreten und alle Vorbereitungen für den Winterdienst rechtzeitig treffen.

IV.

Die einmaligen Anschaffungskosten für die Neu-Organisation des Skirettungsdienstes setzen sich wie folgt zusammen:

Ettinger Jack, Davos Platz:	12 Rettungsschlitten	Fr. 4'352.--
Schweiz. Skiverband:	8 Patrouilleurblusen	" 841.70
Herger Hans, Zürich:	Sanitätsmaterial	" 1'182.95
Speck Seilerei, Zug:	Bremssleine für Schlitten	" 109.80
Sitour Suisse:	Tafeln für Pistenmarkierung	" 1'275.--
Speck Alois, Zug:	Pistenpfähle und Beinschienen	" 708.60
Bossard Carl, Zug:	Konstr.Eisen für Schlittenkasten	" 623.--
Himmelsbach Paul, Zug:	Plastiksäcke	" 53.35
Verzinkerei Zug:	Verzinken der Aufhängekonstruktion	" 318.95
Hürlimann Erwin, Zug:	Streichen der Pistenpfähle	" 264.--
Odermatt A., Zug:	Gurten und Taschen	" 1'014.--
Ausrüstung für Schlitten und diverse kleinere Beträge		" 163.10
Erstellungskosten für die Aufhängevorrichtung der Schlitten inkl. Schutzkasten		" 4'700.--
Druckkosten für die Unfallrapporte		" 143.55
	<u>Totalkosten</u>	<u>Fr.15'750.--</u> =====

Anteil ZBB	1/3	Fr. 5'250.--
Anteil Stadt	2/3	Fr. 10'500.--

Fr. 4'459.-- wurden bereits über die Rechnung 1965 abgebucht, während die restlichen Fr. 6'041.-- der Rechnung 1966 belastet werden.

Dazu kommen für die ZBB die alljährlichen Leistungen bestehend:

- a) wie bisher, in den Flurschadenvergütungen an die Landwirte auf beiden Abfahrten, und
- b) in der Zurverfügungstellung von jährlich 32 persönlichen Generalabonnements an die Patrouilleure, gültig vom 1. November bis zum 31. März zu unbeschränkter Anzahl Fahrten.

V.

Die Anschaffungskosten mögen im Moment etwas hoch erscheinen. Es ist aber zu berücksichtigen, dass heute 12 vollausgerüstete neuzeitliche Rettungsschlitten zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig wurde auch das Pistenmarkierungsmaterial nach Richtlinien des Schweiz. Skiverbandes angeschafft. Von notwendigen kleineren Ersatz-Anschaffungen abgesehen, dürfte dieses Rettungsmaterial bei sorgfältiger Behandlung für viele Jahre genügen. Die Aufbewahrung und Betreuung desselben erfolgt durch den Samariterverein, der Gewähr bietet, dass das Material jeden Winter vollständig einsatzbereit zur Verfügung steht.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat des Herrn Gemeinderat Dr. R. Imbach vom 1. März 1965 am Protokoll abzuschreiben.

Zug, 22. August 1966

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
R. Wiesendanger A. Grünenfelder